

einleuchtend sind seine abweichenden Ergänzungen der Inschrift (*Tu michi vas sanum mundi depelle tyrannum Et revocantes tenebris daemonia* [oder: *tenebrarum idola*, oder: *tenebris idola*] *colentes*), und der Hinweis auf Saxo Grammaticus als möglichen Verfasser der Verse steht, wie H. selbst hervorhebt, ganz in der Luft.

620. HANS KUNZE gibt in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 56—59 (1921—24), S. 166 ff. eine Notiz über die in Magdeburg verehrten Reimser Heiligen Timotheus und Apollinaris, die Otto d. Gr. von Artold von Reims erworben hat (vgl. Flodoard I 4 SS. 13, 419).

621. In den 'Vorträgen der Bibliothek Warburg' 1922—23 I. Teil behandelt in ausführlichen Darlegungen PERCY ERNST SCHRAMM 'Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters', angeregt von dem ausgezeichneten Hamburger Kunsthistoriker. Sie bieten, da sie auch Handschriften und Siegel heranziehen, auch für uns allerlei Interessantes. In engem Zusammenhang hiermit stehen die Studien desselben Vf. 'Zur Geschichte der Buchmalerei in der Zeit der sächsischen Kaiser' im Jb. für Kunstwissenschaft 1923, 54—82, die mehrere Malereien der Reichenauer Schule durch eine Verbindung historischer und kunsthistorischer Methode zu datieren versuchen, und die für die Darstellung Ottos III. in der zeitgenössischen Kunst und für die rechte Würdigung seiner so rasch wechselnden Siegelbilder von Bedeutung sind.

622. 'Das Reiterstandbild auf dem alten Markt zu Magdeburg' hat WALTER MÖLLENBERG in den Neujahrsblättern, hg. von der Hist. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt 45 (Magdeburg 1924) auf Karl den Großen zu beziehen versucht. Dagegen wendet sich ERNST MÜLLER, 'Kaiser Otto II. der Rote auf dem Markt zu Magdeburg' im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 72 (1924), 46 ff. und verteidigt die durch die Glosse des Magdeburger Weichbildrechts aus dem 14. Jh. nahegelegte und bisher allgemein angenommene Beziehung auf den Sachsenkaiser. Darauf Replik von MÖLLENBERG im Korrespondenzblatt 72 (1924), 143 ff. und erneute Entgegnung von E. MÜLLER ebenda S. 154 ff.

623. Von dem im Kreuzgang des Klosters St. Zeno eingemauerten Reliefbild Kaiser Friedrichs I., welches KEMMERICH